

LEGAL UPDATE

Ihr (rechts-)sicherer Weg durch die Coronaviruskrise – Unterbrechung von Fristen im Verwaltungsverfahren geplant

Stand 19.3.2020

Die Ministerinnen Alma Zadic (Grüne) und Karoline Edtstadler (ÖVP) haben gestern ein umfangreiches **Justizpaket** präsentiert. Damit sollen drohende rechtliche Nachteile aufgrund der umfangreichen Einschränkungen des täglichen Lebens zur Verhinderungen des (weiteren) Ausbreitens des Coronavirus abgedeckt werden.

Nach dem Justizpaket sollen insbesondere die **Fristen**

- ⊕ in Verwaltungsverfahren inklusive Verwaltungsstrafverfahren,
- ⊕ bei Verwaltungsgerichten (LVwG, BVwG; BFG) sowie
- ⊕ vor dem Verwaltungsgerichtshof (VwGH) und dem Verfassungsgerichtshof (VfGH)

ab Inkrafttreten **bis 30. April unterbrochen** werden und **mit 1. Mai neu zu laufen** beginnen. Auch Beschwerden und Revisionen an Höchstgerichte soll automatisch **aufschiebende Wirkung** zukommen. Nur internationale Fristen wären nicht betroffen.

Türkis-Grün wird heute einen entsprechenden Initiativantrag im Parlament ein bringen. Wir halten Sie diesbezüglich natürlich auf dem Laufenden.

Wir sind auch in dieser wirtschaftlich und rechtlich unsicheren Situation wie gewohnt gerne für Sie da und stehen Ihnen als rechtliche und strategische Berater jederzeit zur Verfügung.

**Dr Tatjana Katalan-Dworak, Mag Ulrike Sehrschn
und Team**